

Regelungen für den Sportbetrieb

1. Die Jollen liegen im Regelfall im Liegeplatzbereich auf Slipwagen. Bootstrailer können im Sommer im Eingangsbereich des Clubgeländes abgestellt werden. Die Eigner/Eignerinnen müssen zunächst vor der ersten Lagerung eines Bootes oder eines Trailers den Kassenswart schriftlich über die Nutzung eines Liege- oder Stellplatzes informieren, damit die übliche Jahresgebühr eingezogen werden kann. Wenn sie später dem Kassenswart keine Änderung bis zum 15.3. eines Jahres bekannt geben, verlängert sich der angegebene Nutzungsumfang samt Gebührenanspruch des Clubs um das laufende Jahr.

2. Bootsliegeplätze werden vom Stegwart gemäß einer ausgehängten Liegeplatzskizze zugewiesen. Grundprinzipien: Bootsklassen stehen zusammen. Vorrang für die Jugendabteilung. Wer häufiger bei Regatten gesegelt ist, sollte einen Platz näher am Steg haben.

3. Boote und Trailer sollen bis Ende Oktober, also bis kurz nach dem Stegabbau, unaufgefordert vom Clubgelände, d.h. aus der Naturschutzzone, weggebracht werden und sollen auf dem Clubgelände nicht überwintern.

5. Der westliche Teil der Clubhütte ist für die Aufbewahrung und Lagerung von clubeigenen Hilfsmitteln wie Werkzeug, Motoren u.s.w. vorgesehen. Der östliche Teil dient zum Umziehen und zur Lagerung von Segeln der Clubboote. Falls jemand hier kurzfristig, z.B. übers Wochenende, Segelsachen oder ein Segel ablegen sollte, hat er sie zeitnah wieder zu entfernen. Alle persönlichen Sachen sind spätestens eine Woche vor dem Stegabbau wieder wegzuholen; die Hütte wird dann in der Regel mit überwinterten Gerätschaften wie Tischen und Bänken vollgestellt.

6. Segeln: Jedes gesegelte Boot muss haftpflichtversichert sein. Der Eigner/die Eignerin ist dafür verantwortlich.

7. Jede „Schiffsführerin“/jeder „Schiffsführer“ muss eine Qualifikation gemäß DSV-Jüngstenführerschein, Sportbootführerschein Binnen oder ähnliches besitzen oder sollte sie baldmöglichst erwerben.

8. Auf dem Wasser gelten bei Begegnungen von Segelbooten die üblichen Ausweichregeln. Ruder- und Angelbooten, vergleichbar mit Berufsschiffahrt, ist rechtzeitig auszuweichen. Angelboote, die ankern, müssen in einem angemessenen Abstand umfahren werden. Achtung: Angelleine.

9. An Steganlagen außerhalb des Clubgeländes anzulegen, ist nicht statthaft.

10. Die Teilnahme an Wettfahrten auf dem Seeburger See ist erwünscht.

11. Das Segeln oder Mitsegeln von Nichtschwimmern ist nicht erlaubt. Nichtschwimmer, insbesondere kleine Kinder, dürfen die Steganlage nur in Begleitung und unter Aufsicht schwimmkundiger Erwachsener betreten. Das gilt auch für Gäste.

12. Auf dem Seeburger See ist kein berufsmäßiger Rettungsdienst installiert. Segelnden wird empfohlen, Schwimmwesten zu tragen; für Kinder und Jugendliche ist es bei jedem Wind Pflicht.

13. Der Benzinmotor (lediglich ein Gewohnheitsrecht) und der Elektromotor dürfen nur zu Regatten sowie während der offiziellen Trainingszeiten z.B. der Jugendabteilung, und zwar nur unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes, benutzt werden.

14. Außerhalb von Regatten oder offiziellen Trainingszeiten steht für eventuelle Hilfs- oder Rettungsaktionen nur ein Ruderboot ohne Motor oder ein den Helfern, beispielsweise den Eltern, zugängliches Segelboot zur Verfügung.

15. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren segeln (a) während der von der Jugendwartin angekündigten Segelzeiten und (b) bei Regatten unter vom Club gestellter Aufsicht. Wenn sie (c) ferner auch zu anderen Zeiten, beispielsweise in den Ferien, segeln, tragen die Eltern die Verantwortung. - Für die Nutzung von Clubbooten ist in jedem Falle vorherige Absprache mit der Jugendwartin erforderlich.

16. Gäste betreten das Clubgelände einschließlich des Steges auf eigene Gefahr. Der Club kommt für keinerlei Schäden auf. Auch für Gäste gelten die Naturschutzbestimmungen. Siehe z.B. Aushang an der Hütte.